



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@sozialversicherung.at
Zl. REP-43.00/17/0048 Ht

Wien, 28. Februar 2017

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 11816/J (Abg. Loacker u.a.) betreffend Vergütung der gemeinschaftlichen Beitragseinhebung bei Sozialversicherungsträgern

Bezug: Ihr E-Mail vom 13. Februar 2017,
keine GZ; Dr. Porsch, Abtlg. II/A/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Die in § 82 ASVG normierten Einhebevergütungen für die Durchführung des Melde-, Versicherungs- und Beitragswesens für andere Rechtsträger sind ein pauschaler und nur teilweiser Ersatz für diese Dienstleistungen. Die erbrachten Leistungen reichen von der treuhändischen Durchführung des gesamten Melde-, Versicherungs- und Beitragswesens (An-, Um- und Abmeldungen der Dienstnehmer, Beitragskontenbetreuung, Beitragseinnahmenverwaltung) bis hin zur gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA). Krankenversicherungsträger haben aufgrund dieser Fremdaufgaben einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand, als dies ohne diese Aufgaben der Fall wäre. Die dafür normierte Abgeltung beträgt im Wesentlichen pauschal rund 0,7 % der eingehenden Beiträge.

Aus der Entwicklung dieser Vergütungen kann nicht unmittelbar auf den mit der Durchführung dieser Aufgaben tatsächlich verursachten Verwaltungsaufwand geschlossen werden. Die normierte Pauschalabgeltung dient der einfachen und unbürokratischen Abwicklung der Leistungsverrechnung. Eine detaillierte Erfassung des Aufwandes und fallbezogene Abgeltung würde zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen. Von einer Quersubventionierung kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden, da den normierten Pauschalzahlungen konkrete Leistungen gegenüberstehen.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Die Herausrechnung dieser Vergütungen aus den Verwaltungskosten der Krankenversicherungsträger und die Form der Darstellung in der Erfolgsrechnung entsprechen den Vorgaben der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Hauptverband (Rechnungsvorschriften – RV). Dementsprechend sind die Einhebevergütungen von jenen Trägern und Stellen, welche sie zu tragen haben, auszuweisen.

Darauf hinzuweisen ist, dass in den Geschäftsberichten der TGKK – entgegen den Ausführungen in der Anfrage – die Einhebevergütung nicht als „Aufwand“ bezeichnet oder dargestellt wird, sondern eindeutig unter den Ersätzen als „Vergütungen gemäß § 82 ASVG“ ausgewiesen wird (siehe Geschäftsbericht 2015, S 65 – [hier](#)).

Hinsichtlich des Vergleiches mit Deutschland ist zudem auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Hauptverbandes vom 24. November 2015 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 6879/J hinzuweisen.

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 6 und 7

- 1. Wie hoch war die Einhebungsvergütung gem. § 82 Abs. 1 ASVG für die Mitwirkung bei der Einhebung der Pensionsversicherungsbeiträge jeweils 2015 und 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (Auflistung jährlich, einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)**
- 2. Wie hoch war die Einhebungsvergütung gem. § 82 Abs. 1 ASVG und § 250 Abs. 2 GSVG für die Mitwirkung bei der Einhebung der Unfallversicherungsbeiträge jeweils 2015 und 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (Auflistung jährlich, einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)**
- 3. Wie hoch war die Einhebungsvergütung gem. § 82 Abs. 3 ASVG für die Mitwirkung bei der Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten auf automationsunterstütztem Weg beim AMS bzw. der Arbeitslosenversicherung und gesetzlich übertragenen Aufgaben jeweils 2015 und 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (Auflistung jährlich, einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)**
- 4. Wie hoch war die Einhebungsvergütung gem. § 82 Abs. 4 ASVG für die Mitwirkung an der Durchführung der den Arbeiterkammern und der Bundesarbeitskammer übertragenen Aufgaben durch Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten gemäß § 45a des Arbeiterkammergesetzes 1992 jeweils 2015 und 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (Auflistung jährlich, einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)**
- 6. Von welchen Versicherungsträgern und sonstigen Stellen erhielt jeder einzelne Sozialversicherungsträger jeweils 2015 und 2016 "sonstige Ersätze"? (Auflistung jährlich, einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)**
- 7. Wie hoch waren diese sonstigen Ersätze für jede der genannten Stellen in**

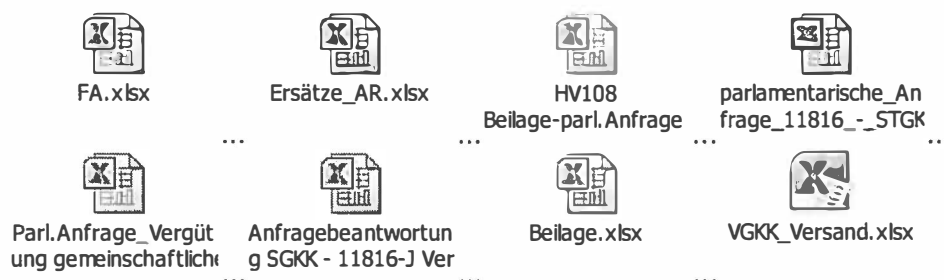


Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Frage 6 jährlich bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger? (Auflistung jährlich, einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)

Auf die nachfolgend dargestellten Auswertungen der einzelnen Krankenversicherungsträger wird verwiesen. Die Auswertung der OÖGKK lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie wird unverzüglich nach Einlangen übermittelt werden.

Gebietskrankenkassen



VA für Eisenbahnen und Bergbau



VA öffentlich Bediensteter

Angemerkt wird, dass für 2016 keine Werte bekanntgegeben werden, da diese noch nicht vollständig bzw. endgültig vorliegen.



8. Wie hoch ist die Abgeltung für die Mitwirkung an der Einhebung gem. Frage 1 bzw. wie wird die Höhe berechnet?
9. Wie hat sich die Höhe bzw. die Berechnung der Abgeltung gem. Frage 8 seit 2014 verändert?
10. Wie hoch ist die Abgeltung für die Mitwirkung an der Einhebung gem. Frage 2 bzw. wie wird die Höhe berechnet?
11. Wie hat sich die Höhe bzw. die Berechnung der Abgeltung gem. Frage 10 seit 2014 verändert?
12. Wie hoch ist die Abgeltung für die Mitwirkung an der Einhebung gem. Frage 3 bzw. wie wird die Höhe berechnet?
13. Wie hat sich die Höhe bzw. die Berechnung der Abgeltung gem. Frage 12



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

seit 2014 verändert?

14. Wie hoch ist die Abgeltung für die Mitwirkung an der Einhebung gem. Frage 4 bzw. wie wird die Höhe berechnet?

15. Wie hat sich die Höhe bzw. die Berechnung der Abgeltung gem. Frage 14 seit 2014 verändert?

Auf die Stellungnahme des Hauptverbandes vom 24. November 2015 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 6879/J, Fragen 8 bis 15, wird verwiesen.

Allenfalls zwischenzeitig vorgenommene Änderungen der diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen sind im Rechtsinformationssystem des Bundes veröffentlicht (www.ris.bka.gv.at). Auf die Bestimmung des § 2 ABGB wird hingewiesen.

Zu den Fragen 5, 16 und 17

5. Wie hoch waren die Ersätze für die Kinderbetreuungsgeldadministration jeweils 2015 und 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (Auflistung jährlich, einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)

16. Wie hoch ist die Abgeltung für die Mitwirkung an der Einhebung bzw. Administration gem. Frage 5 bzw. wie wird die Höhe berechnet?

17. Wie hat sich die Höhe bzw. die Berechnung der Abgeltung gem. Frage 16 seit 2014 verändert?

Die Administration des Kinderbetreuungsgeldes durch die Krankenversicherungsträger erfolgt im übertragenen Wirkungsbereich nach Weisung des Bundesministeriums für Familie und Jugend (BMFJ). Die parlamentarische Auskunftspflicht fällt somit in die Zuständigkeit des BMFJ. Von den Krankenversicherungsträgern werden daher keine Zahlen bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

Parlamentarische Anfrage 11816/J vom 8.2.2017 (XXV.GP)

Frage 1 - 4	2015	2016
Pensionsversicherung	36.932.387,13	38.615.726,22
Unfallversicherung	2.050.937,29	2.138.489,51
Arbeitslosenversicherung	6.130.227,02	6.005.171,56
Arbeiterkammer	1.377.832,41	1.429.086,91
interner Ausgleich PV, UV, NSchG *)	- 1.109.558,24	- 731.978,62

*) keine Detaillierung möglich

Frage 6 - 7	2015	2016 (***)
"sonstige Ersätze" **)	10.016.948,85	6.868.795,80

***) Kostenersätze für SV-Standardprodukte, Administration Ärzteverrechnung, Auswertungen für diverse Stellen, Einhebung MV-Beiträge, Drittschuldnerkosten, Rezeptformulare, ITSV, AGH etc.

***) vorläufige Werte 2016 (Stand Vorläufige Erfolgsrechnung 15.02.2017)

Frage 1 - 4	2015	2016
Pensionsversicherung	24.184.210,31	25.105.958,08
Unfallversicherung	1.342.041,70	1.385.963,10
Arbeitslosenversicherung	4.414.590,08	4.346.869,60
Arbeiterkammer	877.118,94	911.526,42
interner Ausgleich PV, UV, NSchG *)	473.796,11	651.654,56

*) keine Detaillierung möglich

Frage 6 - 7	2015	2016 (vorläufig)
	7.821.597,17	3.524.443,64

Kostensätze für SV-Standardprodukte, Administration Ärzterrechnung, Betreuung LKF-Ersatzforderungen, Auswertungen Arbeiter- und Wirtschaftskammer, Einhebung MV-Beiträge, Drittschuldnerkosten, Personalüberlassung ITSV, Rezeptformulare, Administration Rehabilitationsgeld, Zeitschrift "DG-Service" für andere SVT etc.

[Redacted]

Burgenländische Gebietskrankenkasse

Frage 1 - 4	2015	2016**)
Pensionsversicherung	3.718.938,97	3.862.182,21
Unfallversicherung	206.536,40	213.222,20
Arbeitslosenversicherung	829.646,72	815.234,68
Arbeiterkammer	136.552,79	141.378,54
Nachverrechnung PV, UV, NSchG *)	1.351.343,50	1.401.246,96

*) keine Detaillierung möglich

Frage 6 - 7	2015	2016**)
	386.959,50	364.553,19

Kostensätze für SV-Standardprodukte, Administration Ärzterrechnung, Betreuung LKF-Ersatzforderungen, Einhebung MV-Beiträge, Drittschuldnerkosten, Rezeptformulare, Administr. Rehabilitationsgeld, Gesundheitsförderungsprojekte für andere SVT etc.

**) 2016 vorläufige Werte



Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Graz, 17.02.2017

Frage 1 - 4	2015	2016 **)
Pensionsversicherung	20.120.179,52	21.059.115,65
Unfallversicherung	1.117.904,85	1.165.317,40
Arbeitslosenversicherung	3.626.242,02	3.540.528,36
Arbeiterkammer	737.706,37	774.887,52
interner Ausgleich PV, UV, NSchG *) -	1.070.851,19 -	228.127,47

*) keine Detaillierung möglich

Frage 6 - 7	2015	2016**)
	6.728.965,27	2.134.857,13

**) 2016 vorläufige Werte da das Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen ist

Kostenersätze für: Vergütung MVK gem. §26 Abs.5 BMVG; Vertragsärzterrechnung; Fremde Kassen;
Ersätze Standardprodukt-Abrechnung; Fremdarbeiten und Dienstleistungen; diverse sonstige

KGKK

Frage 1 - 4 Einhebevergütungen	2015	vlf. 2016
Pensionsversicherung	8.720.567,40	8.845.000,00
Unfallversicherung	482.396,21	496.000,00
Arbeitslosenversicherung	1.666.411,08	1.631.000,00
Arbeiterkammer	315.509,06	327.000,00
interner Ausgleich PV, UV, NSchG *)	1.119.739,39	1.119.000,00

*) keine Detaillierung möglich

Frage 6 - 7 Sonstige Ersätze	2015	vlf. 2016
	1.959.736,67	1.900.000,00

Kostenersätze für SV-Standardprodukte, Ersätze für die Administration im Rahmen der Ärzterrechnung von anderen SV-Trägern (SVB), Betreuung LKF-Ersatzforderungen, Kostenersätze für die Durchführung des REHA-Geldes (PVA), Ersätze im Rahmen des STP Regress, Kostenersatz für CALL/RECALL, Drittschuldnerkosten, Kostenbeteiligung bei Rezeptformularen ua.

Einhebungsvergütung Moab		
Frage 1-4	2015	2016 vorläufig
Pensionsversicherung	10.776.585,59	11.177.073,90
Unfallversicherung	595.383,86	614.547,06
Arbeitslosenversicherung	2.053.605,28	2.014.116,08
Arbeiterkammer	399.817,58	415.483,69
interner Ausgleich PV, UV, NschG*)	947.561,96	802.824,07
*) keine Detaillierung möglich		
sonstige Ersätze		
Frage 6-7	2015	2016 vorläufig
	2.022.926,35	1.865.792,66

Sonstige Ersätze: Kostenersätze für SV-Standardprodukte, Betreuung LKF-Forderungen, Administration Ärzterechnung, Auswertungen Arbeiter- und Wirtschaftskammer, Drittschuldnerkosten, Rezeptformulare, Administr. RehaGeld, etc.

Stand: 17.02.2017



» Die Gesundheitskasse «

Frage 1 - 4	2015	2016
Pensionsversicherung	13.156.906,28	13.682.673,32
Unfallversicherung	727.728,85	753.143,03
Arbeitslosenversicherung	2.570.858,48	2.523.910,88
Arbeiterkammer	491.885,30	511.991,29
interner Ausgleich PV, UV, NSchG *)	1.237.176,67	1.288.728,27

*) keine Detaillierung möglich

Frage 6 - 7	2015	2016
	3.146.754,76	2.800.000,00 vorläufig

Kostensätze für SV-Standardprodukte, Administration Ärzteverrechnung, Betreuung LKF-Ersatzforderungen, Auswertungen Arbeiter- und Wirtschaftskammer, Einhebung MV-Beiträge, Drittschuldnerkosten
Personalüberlassung I TSV, Rezeptformulare, Administr. Rehabilitationsgeld, "DG-Service" für andere SVT etc.

Fragen 1 - 4	2015	2016	Anmerkungen
1 Pensionsversicherung	7.389.473,22	7.681.814,36	
2 Unfallversicherung	406.165,26	419.850,10	
3 Arbeitslosenversicherung	1.228.450,26	1.209.982,50	
4 Arbeiterkammer	276.699,25	288.094,46	
interner Ausgleich PV, UV, NSchG *)	34.079,02	-240.979,40	

*) keine Detaillierung möglich

Frage 6

AMS: Eingliederungsbeihilfen u. Förderung von Ausbildungsverhältnissen; Stadt Dornbirn: Parkgebühren; Diverse Bedienstete: Privatkosten u. Parkgebühren; Hauptverband: Eigenaufwand QS EDV-Standardprodukte und Kostenersatz Reha-Geld-Abrechnung; Diverse Sozialversicherungsträger: Rezeptformulare; Spitalsfonds (Vlbg. u. diverse Bundesländer): Regresse; Wirtschaftskammer u. Arbeiterkammer: Statistische Auswertungen; Diverse Privatversicherungen: Gebäudeschäden u. Personenschäden von Bediensteten; WIFI: Lehrlingsstelle; Vorarlberger Sozialfonds: Behindertenhilfen f. MitarbeiterInnen etc.

Frage 7

2015	2016	
554.542,16	577.175,32	2016 vorläufige Werte

Parlamentarische Anfrage 11816/J betr.Vergütungen der gemeinschaftlichen Beitragseinhebung bei SV-Trägern

VAEB:

Frage 1 - 4	2015	2016
Pensionsversicherung	-	-
Unfallversicherung (nur AUVA)	12.122,69	12.063,16
Arbeitslosenversicherung	103.848,25	101.327,25
Arbeiterkammer	57.036,43	58.115,13
IESG, NSchG, LAK, Schlechtw., WBF	80.982,51	83.489,34

Frage 6 - 7	2015	2016
	2.124.608,57	2.188.163,00

**Vergütung der gemeinschaftlichen Beitragseinhebung
VA öffentlich Bediensteter**

Frage 1 - 4	2015
Pensionsversicherung	€ 10.248.138
Unfallversicherung	0
Arbeitslosenversicherung	€ 1.744.792,36
Arbeiterkammer	€ 163.909,36

Frage 6 - 7	2015
	€ 1.806.285,23

